

II. Verordnungen des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums.

1864. 5. April. Hinweisung auf den Erlass des Herrn Finanz-Ministers vom 7. Februar ej., betreffend die Ausbildung und Prüfung für den K. Forstverwaltungsdienst, desgleichen auf § 12 des Regulativs für die h. Forst-Lehr-Anstalt zu Neustadt-Eberswalde. Der Aufzunehmende darf das 25. Lebensjahr nicht überschritten haben und muss folgende Zeugnisse beibringen: a) das Zeugniss der Reife von einem Preuss. Gymnasium oder einer Realschule 1. Ordnung mit einer genügenden Censur für die Mathematik; b) über das Bestehen der Forsteleven-Prüfung; c) über tadellose Führung; d) den Nachweis über die zum Besuche der Anstalt erforderlichen Subsistenzmittel.

11. Mai. Den auf das K. Gewerbe-Institut zum Studium der Mechanik übergehenden Zöglingen der Gymnasien und Realschulen fehlt es oft an der unerlässlichen Fertigkeit im Freihand- und Linearzeichnen. Schüler und Zeichenlehrer werden hierauf aufmerksam gemacht.

13. Juli. Betreffend die bei dem letzten Turnfest der Breslauer Anstalten wahrgenommenen Ungehörigkeiten.

26. Septbr. Mittheilung eines Erlasses des K. Staats-Ministeriums vom 22. August, betreffend die Uebergabe der Dienstwohnungen.

8. Oct. Empfehlung der von dem Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Wiese herausgegebenen Historisch-statistischen Darstellung des höheren Schulwesens in Preussen.

28. Octbr. und 23. Novbr. Nach Ministerial-Erlass sind in die Berichte über das Probejahr auch die schon vor der Prüfung pro fac. doc. an einer höheren Lehranstalt beschäftigten Candidaten aufzunehmen und hierbei die Verfügung anzugeben, durch welche deren vorläufige Beschäftigung genehmigt worden. — In dem bis Ende November alljährlich zu erstattenden schematischen Bericht ist die wissenschaftliche Prüfungs-Commission zu vermerken, von welcher das letzte Zeugniss der Probanden ausgestellt ist; event. ist eine Vacat-Anzeige einzureichen.

5. Novbr. Mittheilung einer Verfügung des K. General-Kommandos und des Herrn Ober-Präsidenten vom 27. Octbr., betr. die rechtzeitige Einreichung der Ausstands-Gesuche der zum freiwilligen Heeresdienst Berechtigten. Nach § 136 der Militair-Ersatz-Instruction kann nach Vollendung des 23. Lebensjahres ein Ausstand nur ausnahmsweise und aus dringenden Ursachen bewilligt werden. Die Gesuche sind spätestens den 15. März, resp. den 15. Septbr. vor Ablauf des früher bewilligten Ausstandes an das Ober-Präsidium einzureichen; später finden sie nur auf Grund besonderer, unvorhergesehener Umstände Berücksichtigung.

19. Decbr. In Folge Ministerial-Erlasses wird ein Gutachten darüber erfordert, ob eine Verlegung der grossen Ferien an den Schluss des Sommerhalbjahrs, wie sie in der Provinz Preussen neuerdings genehmigt worden, auch diesseits wünschenswerth erscheine. — [Principaliter ist von dem Unterzeichneten auf Grund einer eingehenden Conferenz-Berathung dem Kerne des Vorschlages zugestimmt worden, jedoch mit der Massgabe, dass a. Schul- und Kalenderjahr fortab zusammenfalle, und dass b. die combinirten 5 1/2 wöchigen (Sommer- und Michaelis-) Ferien an das Ende des ersten Semesters, also in die Monate Juli und August gelegt werden. Eventua-

liter ist auch der vorgeschlagene Modus wegen der Vortheile, welche er wenigstens für den Gang und die Erfolge des Unterrichts verspricht, und trotz einzelner Nachtheile, welche er nach anderer Seite hin befürchten lässt, als annehmbar und in vieler Beziehung dankenswerth bezeichnet worden.]

1865. 5. Jan. Zum Programmatausch sind fortan 254 Exemplare einzureichen (Progymn. in Gnesen, Realsch. 1. Ordn. in Hagen.)

22. März. Mit Genehmigung des Herrn Ministers sollen fortan auch in Schlesien alle drei Jahre Directoren-Conferenzen für die höheren Lehr-Anstalten der Provinz abgehalten werden. Die Kosten sind von den betreffenden Anstalten aufzubringen und mit je 8 Thlr. jährlich an die K. Regierungs-Instituten-Haupt-Casse einzusenden. Die Bewilligung dieses Beitrages hat der Director bei dem Patronate der Anstalt in geeigneter Weise nachzusuchen.

III. Chronik.

Ueber das im Januar d. J. von der Anstalt begangene Jubiläum ihres hundertjährigen Bestehens ist zu Anfang dieses Programmes kurz berichtet worden.

Mit Beginn des Sommer-Semesters folgte der Candidat des höheren Schul-Amtes Dr. Kurt Lilie, welcher als Mitglied des hiesigen pädagogischen Seminars einige Monate hindurch bei uns thätig gewesen war, einem Rufe an die Ritter-Akademie in Liegnitz.

Am Schlusse desselben Semesters gab der Dr. Merckens nach vierjähriger Wirksamkeit seine Stellung an dem Friedrichs-Gymnasium auf, um in seine heimathliche Provinz Westfalen zurückzukehren. Für ihn trat zu Michaelis, zunächst provisorisch, der Dr. Konitzer*) ein.

Seit Monat Februar d. J. hat der Candidat des höheren Schul-Amtes Herr Robert Nowack, Mitglied des pädagogischen Seminars, sein Probejahr begonnen.

Die Ferien fanden in den gesetzlichen Terminen statt. Am 1. Juli v. J. begingen die Gymnasien und Realschulen Breslaus ihr gemeinschaftliches Turnfest auf dem städtischen Turnplatz; die Ansprache hielt der Director des Elisabetans Herr Dr. Fickert. Am 22. März d. J., Vormittags, feierten wir den Geburtstag Sr. Majestät des Königs durch eine Schulandacht, bei welcher der Religionslehrer der Anstalt, Prediger Dr. Koch, die Festrede hielt.

Einen lieben, die besten Hoffnungen erweckenden Schüler hat uns der Tod geraubt, den Obertertianer Georg Hirt, einen Sohn des hiesigen Buchhändlers Herrn August Hirt.

*) Clemens Konitzer, geb. 1839 zu Deutsch-Crone in Westpreussen, besucht das damalige Progymnasium seiner Vaterstadt, dann das Gymnasium zu Conitz, welches er Ende 1857 mit dem katholischen zu Glogau vertauscht. Er verlässt das letztere Mich. 1858 mit dem Zeugniß der Reife und studirt Philologie in Breslau. Von ihm erschien zum fünfzigjährigen Jubiläum der Universität am 3. August 1861 „Herakles und die Hydra“ als Gratulationsschrift der archäologischen Gesellschaft. Sommer 1864 wird er auf Grund der Dissertation *Quaestiones in Senecam patrem criticae* von der hiesigen philosophischen Facultät zum Doctor promovirt, vollzieht bald darauf seinen Uebertritt von der katholischen Kirche zur evangelischen, und besteht demnächst vor der Wissenschaftlichen Prüfungs-Commission hierselbst die Prüfung für die oberen Gymnasial-Klassen.